



Geschäftsprüfungskommission
Cumissiun da gestiun
Commissione della gestione

**Auszug aus Protokoll Nr. 3
über die Sitzung vom 7. / 8. November 2024
der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rats**

**zur Orientierungsliste:
1. bis 7. Serie zum Budget 2024**

Anwesend: Benjamin Hefti, Präsident
Gaudenz Bavier, Agnes Brandenburger, Sepp Föhn,
Tina Gartmann-Albin, Rico Kienz, Sandra Maissen, Selina Nicolay,
Michael Pfäffli, Franziska Preisig, Thomas Roffler, Andrea Thür-Suter

Entschuldigt: Gaby Ulber

Sekretariat:
Roland Giger, GPK-Sekretär

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

Von der Orientierungsliste der GPK über die genehmigten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2024 Kenntnis zu nehmen.

Chur, 8. November 2024

**Namens der Geschäftsprüfungs-
kommission des Grossen Rats**

Benjamin Hefti, GPK-Präsident

ORIENTIERUNG DES GROSSEN RATS DURCH DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ÜBER DIE GENEHMIGTEN NACHTRAGSKREDITE DER 1. BIS 7. SERIE ZUM BUDGET 2024

1. bisher durch die GPK genehmigte Nachtragskredite (inkl. Kompensationen)

Kommissionssitzung		Erfolgs- rechnung	Investitions- rechnung	Total Fr.
- 6. März 2024	1. Serie	0	235 000	235 000
- 1. / 2. Mai 2024	2. Serie	420 000	0	420 000
- 23. Mai 2024	3. Serie	240 000	0	240 000
- 19. Juni 2024	4. Serie	0	0	0
- 30. Aug. 2024	5. Serie	2 567 000	0	2 567 000
- 11.-13. September 2024	6. Serie	0	0	0
- 7. / 8. November 2024	7. Serie	<u>9 600 000</u>	<u>2 500 000</u>	<u>12 100 000</u>
	TOTAL	<u>12 827 000</u>	<u>2 735 000</u>	<u>15 562 000</u>

2. Durch die Geschäftsprüfungskommission genehmigte Nachtragskredite, über die der Grosse Rat noch nicht orientiert worden ist:

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

7. SERIE (Sitzung vom 7. / 8. November 2024)

6200	Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt		
6200.ER	<u>Ergebnis Globalbudget (Erfolgsrechnung)</u> RB Prot. Nr. 783 vom 15. Oktober 2024	129 119 000.--	9 600 000.--

a) Sachverhalt und Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung

Vom Herbst 2023 bis Sommer 2024 wurde der Kanton Graubünden von aussergewöhnlich heftigen Unwettern heimgesucht. Davon betroffen sind weite Teile des Kantons. Die Auswirkungen der Unwetterschäden auf die Strassen im Kanton belaufen sich auf 9.7 Mio. Fr. und betreffen insbesondere folgende Bezirke des Tiefbauamts (TBA):

Bezirk 1 Chur	1.0 Mio. Fr.
Bezirk 2 Mesocco	2.3 Mio. Fr.
Bezirk 3 Samedan	1.0 Mio. Fr.
Bezirk 4 Scuol	2.1 Mio. Fr.
Bezirk 6 Ilanz	2.2 Mio. Fr.
Bezirk 7 Thusis	1.1 Mio. Fr.

Die Massnahmen infolge von Unwettern haben aufgrund ihrer Dringlichkeit eine höhere Priorität als andere Projekte des baulichen Unterhalts. Ein Verzicht auf die Krediterhöhung hätte die Einstellung laufender sowie die Verschiebung bereits vergebener Arbeiten des baulichen Unterhalts zur Folge. Dies würde zu hohen Folgekosten führen. Eine Erhöhung des Globalbudgets ist auch aufgrund geringerer Einnahmen nötig.

b) Dringlichkeit

Um grösseren Schaden abzuwenden, die Verkehrsinfrastruktur aufrechtzuerhalten und die Transportwege in die betroffenen Gebiete offen zu halten oder zeitnah wieder zu öffnen, mussten Sofortmassnahmen getroffen werden. Zur Finanzierung dieser Sofortmassnahmen mussten Kredite verwendet werden, welche innerhalb des baulichen Unterhalts für andere Projekte budgetiert waren. Einige dieser Projekte konnten angepasst oder verschoben werden, um den Mittelbedarf für die Schadensbehebung aus den Unwettern zumindest teilweise zu kompensieren.

c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs

Für die Behebung der Unwetterschäden werden 2024 voraussichtlich 9.7 Mio. Fr. ausgegeben. Im Umfang von 2.3 Mio. Fr. können innerhalb des baulichen Unterhalts budgetierte, aber noch nicht vergebene Arbeiten verschoben oder durch andere Einsparungen kompensiert werden. Diese Einsparungen werden aber durch im Budget 2024 noch nicht berücksichtigte Mindereinnahmen von 3.5 Mio. Fr. aus der Leistungsvereinbarung mit dem Bund für die Gebietseinheit V (Globalbudgetkonto 6200.461011) wieder neutralisiert. Damit sämtliche laufenden Aufträge des baulichen Unterhalts 2024 plangerecht abgeschlossen werden können, ist ein Nachtragskredit von 9.6 Mio. Fr. notwendig.

d) Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen / Mindererträge

Unwetter sind für die Budgetierung nicht vorhersehbar. In den letzten Jahren konnten Mehrkosten durch Unwetterschäden jeweils durch Mittelumlagerungen innerhalb des Globalbudgets des TBA ausgeglichen werden. Die nun eingetretenen Unwetterschäden haben jedoch ein Ausmass erreicht, das

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und	Nachtragskredite
		bisherige NK	Fr.
		Fr.	Fr.

den finanziellen Handlungsspielraum innerhalb des TBA-Globalbudgets 2024 wesentlich übersteigt; dies auch wegen den um 3.5 Mio. Fr. tiefer ausfallenden Bundesbeiträgen für die Gebietseinheit V. Die Globalbudgets des TBA wurden in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt um über 10 Mio. Fr. nicht ausgeschöpft.

e) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten

In geplanten und laufenden Projekten des baulichen Unterhalts konnten Kosten im Umfang von 2.3 Mio. Fr. eingespart oder mit Verschiebungen der Arbeiten kompensiert werden. Da viele der geplanten Arbeiten bereits vergeben oder in Ausführung waren, können keine weiteren Einsparungen erreicht werden. Weitere Kompensationsmöglichkeiten innerhalb des Globalbudgets sind wie vorstehend ausgeführt nicht möglich. Die Erhöhung des Globalbudgets um 9.6 Mio. Fr. hat eine entsprechend höhere Entnahme aus dem Bilanzkonto der Spezialfinanzierung (SF) Strassen (Einzelkreditkonto 6200.451011) zur Folge (von 19.4 Mio. Fr. auf 29.0 Mio. Fr.). Es besteht die Aussicht, dass durch nicht ausgeschöpfte Kredite bei verschiedenen Investitionsvorhaben innerhalb der SF Strassen die Mehraufwendungen von 9.6 Mio. Fr. vollständig ausgeglichen werden. Die Nettoinvestitionen der SF Strassen wurden in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt um über 20 Mio. Fr. nicht ausgeschöpft. Erfahrungsgemäss sind zuverlässige Prognosen über den Rechnungsabschluss der SF Strassen nicht möglich. Ein gewisser Abbau des Strassenvermögens von 100 Mio. Fr. (Stand Ende 2023) ist zu erwarten.

f) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren

Die in den folgenden Jahren anfallenden Massnahmen, welche im Zusammenhang mit den erfolgten heftigen Unwettern stehen, werden in der Planung und bei der Vergabe von Arbeiten nach ihrer Priorität berücksichtigt. Projekte des baulichen Unterhalts, bei welchen zeitlicher Handlungsspielraum besteht, können verschoben werden. Es ist deshalb in den Folgejahren mit keinem zusätzlichen Kreditbedarf zu rechnen.

6225	SF Strassen Allgemeine Investitionen		
6225.501081	<u>Bauausgaben für die Sicherung der Strassen (Einzelprojekte und PV Schutzbauten Wasser</u> RB Prot. Nr. 784 vom 15. Oktober 2024	5 211 000.--	1 830 000.--
6225.562011	Investitionsbeiträge zur Förderung des Langsamverkehrs	1 280 000.--	./. 1 180 000.--
6225.504081	Bau und Erwerb von Werkhöfen und Stützpunkten	2 300 000.--	./. 650 000.--

Kompensation

a) Sachverhalt und Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung

Bis Ende 2024 müssen im Bezirk 4 Scuol verschiedene unvorhergesehene Arbeiten zur Strassensicherung vorgenommen bzw. fertiggestellt werden. Bei einer geplanten Installation von vier Sprengmasten für die künstliche Lawinenauslösung übersteigen die eingegangenen Offerten den Kostenvoranschlag deutlich.

In den Bezirken 1 Chur und 7 Thusis müssen zur Strassensicherung fünf unvorhergesehene Projekte durchgeführt werden.

Ein Verzicht auf den Nachtragskredit hätte zur Folge, dass die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet werden könnte und höhere Folgekosten durch Beschädigungen der Strassen entstehen könnten.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und	Nachtragskredite
		bisherige NK	Fr.
		Fr.	Fr.

b) Dringlichkeit

Eine spätere Ausführung der Arbeiten würde die Sicherheit auf den betroffenen Strassen gefährden. Es müsste mit schweren Beschädigungen dieser Strassen gerechnet werden. Längere Strassensperrungen wären unumgänglich, weil die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden nicht mehr gewährleistet werden könnte.

c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs

Die Kosten der beschriebenen Arbeiten belaufen sich auf 3.35 Mio. Fr. Aufgrund von Erfahrungswerten sind für solche kurzfristig umzusetzenden Massnahmen im Budget 950 000 Fr. enthalten. In Höhe von 570 000 Fr. können andere Investitionen für die Sicherung der Strassen reduziert oder verschoben werden. Die verbleibenden Kosten im Umfang von 1.83 Mio. Fr. lassen sich nicht innerhalb des Einzelkredit Kontos «6225.501081 Bauausgaben für die Sicherung der Strassen (Einzelprojekte und PV Schutzbauten Wasser)» auffangen.

d) Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen

Da sich die Geologie ständig ändert, sind Hangrutsche und Steinschläge nur schwer vorhersehbar. Ebenfalls war nicht absehbar, dass die Angebote die Kostenvoranschläge des Amts für Wald und Naturgefahren (AWN) übersteigen würden.

e) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten

Einzelkredit «6225.562011 Investitionsbeiträge zur Förderung des Langsamverkehrs» (1.18 Mio. Fr.): 2024 werden keine Projekte initiiert oder ausgeführt, bei welchen der Kanton als Bauherrschaft auftritt. 2024 wurden für solche Projekte 1.28 Mio. Fr. budgetiert. Diese Mittel werden 2024 nicht benötigt.

Einzelkredit «6225.504081 Bau und Erwerb von Werkhöfen und Stützpunkten» (650 000 Fr.): Aufgrund hängiger Beschwerden konnte mit dem Neubau des Stützpunkts Versam (Bezirk 1 Chur) noch nicht begonnen werden (400 000 Fr.). Der geplante Rückbau des Gasthauses Buffalora (Bezirk 4 Scuol) wurde noch nicht ausgeführt und ist möglicherweise nicht notwendig. Es laufen derzeit Gespräche mit Interessenten für das Gebäude (250 000 Fr.).

Für Bauausgaben für die Sicherung der Strassen wird die Spezialfinanzierung Strassen mittels Beiträgen des Awn aus der Programmvereinbarung Wald mit dem Bund in Höhe von 75 Prozent der Investitionen entlastet (Einzelkredit «6225.631011 Investitionsbeiträge für Schutzbauten Wald», Budget 2024: 3.839 Mio. Fr.). Die Erstattung erfolgt aufgrund der Abrechnung nach Ende des jeweiligen Projekts. Da ein abrechnungsbereiter Abschluss der betreffenden Projekte bis Ende Jahr ungewiss ist, erfolgt die Kompensation der Mehrausgaben vollständig zulasten der obgenannten zwei Einzelkredite.

f) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren

Der Einfluss auf die Folgejahre wurde im Rahmen der Planung durch das Tiefbauamt berücksichtigt und priorisiert. Somit ist mit keinem zusätzlichen Kreditbedarf in den Folgejahren zu rechnen.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
6400	Amt für Wald und Naturgefahren		
6400.562060	<u>Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten (PV und Einzelprojekte)</u> RB Prot. Nr. 785 vom 15. Oktober 2024	18 500 000.--	5 000 000.--
6400.562011	Investitionsbeitrag an Gemeinde Albula für den Bau des Entwässerungsstollens Brienz (VK vom 7.12.2022)	15 000 000.--	./ 5 000 000.--
6400.630011	Investitionsbeitrag vom Bund für Bau Entwässerungsstollen Brienz der Gemeinde Albula	-7 500 000.--	2 500 000.--

Teil-Kompensation

a) Sachverhalt und Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung

Am Abend des 21. Juni 2024 richteten unwetterartige, starke Gewitter fast im gesamten Valle Mesolcina grosse Verwüstungen an. Murgänge und Übersarungen aus den Seitenbächen, Überflutung und Erosion der Moesa sowie spontane Hangrutschungen und Hangmuren verursachten immense Schäden. Zahlreiche Häuser wurden komplett zerstört, viele weitere stark beschädigt. Wichtige Verkehrsverbindungen, insbesondere die Nationalstrasse A13 und abschnittsweise die Kantonsstrasse, waren mehrere Tage vollständig oder zumindest teilweise unterbrochen. Besonders betroffen waren die Gemeinden Mesocco, Soazza, Lostallo, Cama, Grono und Roveredo. An rund 40 Stellen traten Schadenereignisse auf, bei denen Sofortmassnahmen durchgeführt werden mussten, um unmittelbar drohende Folgeschäden zu verhindern.

In der Regel werden Sofortmassnahmen zum Schutz von gefährdetem Siedlungsgebiet durchgeführt. Es wird angestrebt, die vor dem Ereignis geltende Schutzwirkung für Sachwerte und Infrastrukturen schnellstmöglich wiederherzustellen und die Funktionsfähigkeit der betroffenen Schutzbauten zu gewährleisten, um weitere unmittelbare Schäden und absehbare Folgeschäden zu vermeiden. Darüber hinaus ist es notwendig, beschädigte Wasserläufe und Hänge zu sanieren und zu sichern.

Das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität (DIEM) sicherte am 22. Juli 2024 unter dem Titel «Schadenabwehr» und gestützt auf Art. 20 Abs. 3 lit. c des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; BR 710.100) den betroffenen Gemeinden Mesocco, Soazza, Lostallo, Roveredo, Cama und Grono einen Beitrag von 1 Mio. Fr. zu.

Gemäss Art. 24 des Kantonalen Waldgesetzes (KWaG; BR 920.100) sind die Gemeinden befugt, in Absprache mit dem Amt für Wald und Naturgefahren (AWN), Sofortmassnahmen zur Abwehr eines unmittelbar drohenden oder zunehmenden Schadens bei Naturereignissen zu ergreifen. Die Subventionierung der Massnahmen wird durch Art. 48 bzw. Art. 49 Abs. 1 KWaG legitimiert bzw. geregelt.

b) Dringlichkeit

Um zusätzliche Schäden durch weitere Naturereignisse abzuwenden, musste das angefallene Murgangmaterial unverzüglich geräumt und an sicheren Orten deponiert werden. Diese Sofortmassnahme war notwendig, um die Schutzwirkung der aktuell hinterfüllten und somit weitgehend wirkungslosen Schutzbauten wiederherzustellen. Die zeitliche Dringlichkeit ist hoch, denn ohne diese Räumungs- und Instandstellungsarbeiten ist bei weiteren Murgängen mit noch grösseren Schäden an Gebäuden und Verkehrsträgern zu rechnen. Ein Grossteil der Kosten für die Sofortmassnahmen wird noch in diesem Jahr anfallen. Der durch das DIEM zugesicherte Beitrag im Sinne einer finanziellen Soforthilfe genügt nicht, um die anfallenden Kosten abzudecken.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs

Die Kostenschätzung für die notwendigen Massnahmen im Rahmen des Bauprojekts «Sofortmassnahmen, Räumung und Deponie» beträgt rund 11 Mio. Fr., wovon 7.5 Mio. Fr. voraussichtlich 2024 anfallen. Sie beruht zu rund 30 Prozent auf bereits ausgeführten Arbeiten, welche durch Stundenbelege und Abrechnungen dokumentiert sind. Die restlichen Kosten wurden bestmöglich basierend auf den abgelagerten Geschiebemengen und vorgefundenen Schadenbildern geschätzt. Die Gemeinden im Valle Mesolcina sind nicht in der Lage, diese Kosten aus eigener Kraft zu bestreiten. Zu gross sind die Lasten, die sie im Zusammenhang mit dem Ereignis ohnehin zu tragen haben. Spendengelder können nicht herangezogen werden, da diese für den Wiederaufbau der nicht-subventionierten Gemeindeinfrastruktur reserviert sind. Es soll der gemäss Art. 49 Abs. 1 KWaG höchstmögliche Beitragssatz von 80 Prozent an diese Kosten gewährt werden.

Für das laufende Jahr sind 18.5 Mio. Fr. für Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten budgetiert. Da im gesamten Umfang bereits Aufträge vergeben wurden, können die für das Jahr 2024 zu erwartenden Kosten für das Bauprojekt «Sofortmassnahmen, Räumung und Deponie» von 7.5 Mio. Fr. nicht über das ordentliche Budget 2024 finanziert werden. Der Kreditbedarf beträgt 80 Prozent von 7.5 Mio. Fr., d.h. 6.0 Mio. Fr., abzüglich der nachtragskreditbefreiten 1 Mio. 2024 unter dem Titel «Schadenabwehr» zugesichert hat, total somit 5.0 Mio. Fr.

d) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat in seinem Schreiben vom 23. Juli 2024 an alle von Unwettern betroffenen Kantone mit der Aufforderung zur Kostenerhebung seine Beteiligung im Umfang von 35 Prozent an die Aufwendungen im Rahmen des Sofortmassnahmen- und Wiederinstandstellungsprojekts in Aussicht gestellt. Dies entspricht noch keiner Subventionsverfügung, weshalb diese voraussichtlich 2.625 Mio. Fr. zusätzlichen Investitionsbeiträge vom Bund für Schutzbauten (Einzelkredit 6400.630060) noch nicht als Kompensation vorgeschlagen werden können. Das BAFU will die nötigen Mittel für die Sofortmassnahmen und die Instandstellungsarbeiten beim eidgenössischen Parlament zeitnah beantragen.

Das AWN hat bereits hohe Verpflichtungen aus laufenden Schutzbautenprojekten, die aus Sicherheitsgründen nicht zurückgestellt werden können. Eine Kompensation zu Lasten der Jahrestranche 2024 des Verpflichtungskredits für den Bau des Entwässerungstollens Brienz/Brinzauls der Gemeinde Albul/Alvra mit entsprechend tieferen Bundesbeiträgen ist aber infolge von Projektverzögerungen möglich (Einzelkredite 6400.562011 und 6400.630011).

e) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren

Die Investitionsbeiträge von 80 Prozent bzw. 2.8 Mio. Fr. an die 2025 anfallenden Kosten von voraussichtlich 3.5 Mio. Fr. für die Wiederinstandstellung der Schutzbauten (inkl. Instandstellungen der über ein forstliches Projekt subventionierbaren Infrastrukturen) können voraussichtlich dank angepasster Prioritäten im Rahmen der im Budgetantrag 2025 enthaltenen 20 Mio. Fr. finanziert werden.

f) Weiteres Vorgehen

Mit dem vorliegenden Nachtragskreditantrag ermächtigt die Regierung das AWN, die beantragten Beiträge von 5.0 Mio. Fr. zulasten des Kontos Nr. 562060 nach der Kreditgenehmigung im Rahmen des Bauprojekts «Sofortmassnahmen, Räumung und Deponie» entsprechend dem Arbeitsfortschritt auszubezahlen. Geplant ist, dass das

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
	Bauprojekt gemäss Art. 24 Abs. 3 KWaG Anfang 2025 von der Regierung abschliessend genehmigt und in der Folge ein Subventionsgesuch als Einzelprojekt an das BAFU eingereicht wird.		
Total 7. Serie			12 100 000.--

Chur, 8. November 2024

**GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN RATS**